

zu TOP

Mainz, 24.10.2017

Anfrage 1483/2017 zur Sitzung am 29.11.2017

Gesundheitskarte: Zusatzvereinbarung der Stadt Mainz mit der IKK Südwest (AfD)

Seit dem 01.07.2017 wurde die Gesundheitskarte für Asylbewerber eingeführt. Grundlage hierfür ist die Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V i.V. mit §§ 1, 1a des Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus sollte eine zusätzliche Vereinbarung mit der IKK Südwest abgeschlossen werden, mit der weitere, nicht von der o.a. Rahmenvereinbarung erfasste Dienstleistungen sowie Verfahrensabläufe geregelt werden. Verschiedene, in der Vergangenheit, in diesem Zusammenhang gestellte Anfragen an den Sozialdezernenten konnten mit Hinweis auf noch nicht abgeschlossene Verhandlungen nicht beantwortet werden.

Wir fragen an:

1. Ist unsere Annahme richtig, dass die IKK Südwest der Stadt Mainz seit 1.7.2017 Dienstleistungen erbringt, für die keine Vertragsgrundlage besteht?
2. Welche konkreten Gründe haben bisher einer Unterzeichnung der angekündigten Zusatzvereinbarung entgegen gewirkt?
3. Wer trägt hierfür die Verantwortung?
4. Um welche Dienstleistungen der IKK Südwest handelt es sich hierbei konkret?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen werden von der IKK Südwest dafür abgestellt bzw. sind vor Ort bei der Stadt tätig, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten?
6. Wurden diese Dienstleistungen in Gänze bisher unentgeltlich erbracht und ist dies auch für die Zukunft sichergestellt?

Heinz-Werner Stumpf
Fraktionsvorsitzender